



Protokoll

Konzeptionsgremium Sitzung I 2024

nicht öffentlich

15. Mai 2024, 17 - 20 Uhr

Haus Solms

Vorsitzender: Jan Lange

Protokollführung: Nicolas Funk



Teilnehmende

Siehe Teilnehmendenliste

Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung und Einstieg
2. Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligungsanregung
3. Beteiligungsanregung – Einführung und Diskussion
4. Vorhabenliste – Einführung und Diskussion
5. Ausblick

Begrüßung und Einstieg

Moderator Christoph Weinmann (Generationen. Dialog. Zukunft) begrüßt alle Anwesenden zur zweiten Sitzung 2024 des Konzeptionsgremiums. Zudem werden die neuen Mitglieder des Gremiums vorgestellt. Seit Jahresbeginn neu im Gremium sind Frau Lehning für die Stadtgesellschaft und Frau Anlauf für die Fraktionen.

Jan Lange (Büro für Mitwirkung und Engagement) heißt die Teilnehmenden der heutigen Sitzung herzlich willkommen und erinnert an den aktuellen Stand im Gesamtprozess. Eine Online-Umfrage wurde an circa 300 Vereine und Initiativen verschickt. Daran teilgenommen haben 189 Personen. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligungsanregung

Alexander Koch (Zentraler Juristischer Dienst) ordnet ein, welche Möglichkeiten und Grenzen es bei der Beteiligungsanregung gibt.

Der Anlass des heutigen Inputs im Konzeptionsgremium ist der Zwischenbericht, der dem Gemeinderat im Januar 2024 vorgelegt wurde und der darin verwendete Begriff des Initiativrechts. Dieser wurde durch den Begriff der Beteiligungsanregung ersetzt. Daraufhin gab es eine Rückfrage aus dem Gremium zum Hintergrund der Änderung. Der Input soll die Begriffsänderung aufklären und einen rechtlichen Rahmen schaffen.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht neben dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie auch direktdemokratische Elemente vor. Dazu zählen der Bürgerentscheid, das Bürgerbegehren, die Einwohnerversammlung und der Einwohnerantrag. Daneben sind die Bürger*innen über Stadtzeitung, KA-App, et cetera stets zu unterrichten. Zusätzlich können sachkundige Einwohner*innen in den Ausschüssen des Gemeinderats und in sonstigen gemeinderätlichen Gremien tätig werden. Fest vorgeschrieben ist außerdem die Beteiligung bei der verbindlichen Bauleitplanung gemäß BauGB.

Der Begriff Initiativrecht suggeriert fälschlicherweise einen Rechtsanspruch für die Aufnahme von Themen auf die Tagesordnung des Gemeinderates seitens der Bürger*innen. Die bereits bestehenden Instrumente, einen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat zu erwirken, sind der Antrag des Oberbürgermeisters, der Antrag der Fraktionen und der Einwohnerantrag. Es wird hervorgehoben, dass es abseits der bereits bestehenden Möglichkeiten, einen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat zu erwirken, keine weitere Möglichkeit geben kann. Daher wurde der Begriff Initiativrecht durch den Begriff der Beteiligungsanregung ersetzt.

Beteiligungsanregung – Einführung und Diskussion

Stephanie Bock (Deutsches Institut für Urbanistik) stellt sich als Vertretung von Frau Dr. Reimann vor und gibt in ihrem ersten Impuls einen kurzen Überblick zu Beteiligungsanregungen und erläutert die Herausforderungen der Umsetzung anhand einzelner kommunaler Beispiele.

Unabhängig von unterschiedlichen Bezeichnungen (u. a. Beteiligungsanregung, Initiativrecht) können in Berlin, Wiesbaden und Wolfsburg gekoppelt an die Vorhabenliste, alle Bürger*innen (teilweise ab 14 Jahren) einen formlosen Antrag zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens an die jeweilige Koordinierungsstelle Beteiligung stellen. Unterschriften sind nicht notwendig. Die Koordinierungsstelle führt die formale Vorprüfung durch und leitet – abhängig von ihrer Entscheidung – ein negatives Ergebnis, das veröffentlicht werden muss, an die Antragstellenden oder den positiv beschiedenen Antrag an die zuständigen Fachämter und die Politik weiter.

Eine systematische Analyse und Auswertung der Nutzung von Anregungen und Initiativrechten liegt weder in einzelnen Städten noch bundesweit vor, so dass die Einschätzung der Nutzung nur auf Erfahrungswerten basiert. Bisher zeigt sich, dass die Beteiligungsanregung in den Leitlinienkommunen nur selten zum Einsatz kommt. Deutlich ist jedoch auch so, dass die formalisierte Beteiligungsanregung zu kurz greift, um Ideen ohne konkreten (Planungs-)Anlass in die Verwaltung hineinzutragen. Zudem fehlen in der Verwaltung Ressourcen und die Bearbeitung ist zumeist nicht geklärt.

Eileen Baron (Büro für Mitwirkung und Engagement) stellt den ersten Entwurf der Beteiligungsanregung für Karlsruhe vor. Eine Beteiligungsanregung kann sich nur auf Angelegenheiten beziehen, die im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegen und auf Vorhaben, bei denen es noch Handlungsspielraum gibt. Der Antrag kann über ein Online-Formular eingereicht werden, es sind 1.500 Unterschriften notwendig. Die Entscheidung über

eine Beteiligung obliegt dem Gemeinderat. Das Büro für Mitwirkung und Engagement steht mit den Antragstellenden regelmäßig im Austausch und veröffentlicht die Beteiligungsanregungen inklusive einer schriftlichen Begründung zu Ablehnung oder Zusage über das Beteiligungsportal.

Der durch das Büro für Mitwirkung und Engagement verfasste Erstentwurf der Beteiligungsanregung für Karlsruhe wird anschließend unter den Mitgliedern des Konzeptionsgremiums diskutiert.

Jan Lange (Büro für Mitwirkung und Engagement) bittet das Plenum, über zwei grundsätzliche Fragen zur Beteiligungsanregung abzustimmen.

Zum einen wird gefragt, ob für eine Beteiligungsanregung grundsätzlich eine verpflichtende Mindestanzahl an Unterschriften erbracht werden soll. Neun Personen stimmten mit ja, acht Personen stimmten mit nein. Enthaltungen gab es keine.

Zum anderen wird gefragt, ob es zwingend erforderlich ist, dass die Beteiligungsanregung zuerst dem Gemeinderat vorgelegt wird. Eine Person stimmte mit ja, 15 Personen stimmten mit nein. Eine Person enthielt sich.

Vorhabenliste – Einführung und Diskussion

Stephanie Bock (Deutsches Institut für Urbanistik) stellt in einem zweiten Impuls anhand ausgewählter Beispiele den aktuellen Umsetzungsstand von Vorhabenlisten sowie deren Stärken und Schwächen vor.

Die Vorhabenliste zielt in allen Leitlinienstädten auf die Verbesserung der Transparenz durch frühzeitige, gebündelte und umfassende Information zu städtischen Vorhaben. Vorhaben sind dabei unterschiedlich definiert. Einige Städte beziehen beispielsweise auch Vorhaben städtischer Töchter ein. Die Vorhaben sind in Steckbriefen aufbereitet. Die Vorhabenliste ist mit der Beteiligungsplattform verknüpft. Dies ermöglicht neben dem digitalen Zugriff auch die thematische und räumliche Filterung der Vorhaben. Die Liste wird (halb)jährlich aktualisiert und in der Mehrheit der Städte politisch beschlossen, einige legen sie dem Rat aber auch nur zur Kenntnis vor. In Wolfsburg ist die Vorhabenliste seit 2019 ausgesetzt.

Die bisher vorliegenden Erfahrungen mit der Vorhabenliste zeigen, dass mit ihrer Einführung die Transparenz durch umfassende und frühzeitige Übersicht und Information sowie einen schnellen Überblick über städtische Vorhaben (Filter) vergrößert werden konnte. Dies führt vor allem zu einer Qualifizierung des Verwaltungshandelns: interne Transparenz, verwaltungsinterne Kooperation und internes Projektmanagement gewinnen an Qualität. Als Informations- und Beteiligungstool für die Stadtgesellschaft ist die Vorhabenliste mit Blick auf Sprache, Kommunikation und Aktualität noch ausbaufähig.

Damaris Helwig (Büro für Mitwirkung und Engagement) stellt den ersten Entwurf für die Vorhabenliste vor. Die Vorhabenliste informiert frühzeitig über alle wichtigen Vorhaben der Stadt. Dabei werden die Vorhaben anhand von Steckbriefen einheitlich dargestellt. Die Einordnung der Vorhaben erfolgt nach den strategischen Zielen der Stadt Karlsruhe, welche an das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Karlsruhe gekoppelt sind.

Damit ein Vorhaben auf die Vorhabenliste aufgenommen werden kann, muss es mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen: für viele Menschen der Gesamtstadt oder eines Stadtteils von Relevanz sein, für mindestens eine Personengruppe von Relevanz sein (Kinder,

Jugendliche, Familien, Senior*innen, Migrant*innen), eine wesentliche Veränderung des Stadtbildes/öffentlichen Raums darstellen, einen wesentlichen Eingriff in die Natur bedeuten, einen hohen öffentlichen Finanzaufwand erfordern. Außerdem muss ein positiver Beschluss des Gemeinderates vorliegen. Die Aktualisierung der Vorhabenliste erfolgt einmal jährlich und wird auf dem Online-Beteiligungsportal veröffentlicht.

Der durch das Büro für Mitwirkung und Engagement verfasste Erstentwurf der Vorhabenliste für Karlsruhe wird anschließend unter den Mitgliedern des Konzeptionsgremiums diskutiert.

Jan Lange (Büro für Mitwirkung und Engagement) bittet das Plenum, über eine grundsätzliche Frage zur Vorhabenliste abzustimmen.

Es wird gefragt, ob die Vorhaben der städtischen Tochtergesellschaften auf die Vorhabenliste aufgenommen werden sollen. Elf Personen stimmten mit ja, mit nein stimmte keiner der Anwesenden. Drei Personen enthielten sich.

Die Abstimmung zu den städtischen Tochtergesellschaften sollte lediglich ein erstes Stimmungsbild aus dem Konzeptionsgremium erfragen. Das Büro für Mitwirkung und Engagement wird auf Grundlage des Abstimmungsergebnisses in Erfahrung bringen, welche rechtlichen Hürden und Möglichkeiten es diesbezüglich gibt.

Ausblick

Jan Lange (Büro für Mitwirkung und Engagement) dankt für die zahlreichen Anregungen und gibt einen kurzen Ausblick. Das Büro für Mitwirkung und Engagement wird die Bausteine Beteiligungsanregung und Vorhabenliste auf Grundlage der heutigen Diskussion weiterentwickeln. Das Konzeptionsgremium kommt am 10.07.2024 wieder zusammen. Zudem wird es zwei Zielgruppenwerkstätten mit der organisierten Zivilgesellschaft und sozialen Akteur*innen geben. Weitere Termine zur Diskussion der Bausteine werden rechtzeitig kommuniziert.